

One World. One Goal. One Team.

Geschäftsbericht 2021

Jahresabschluss

Inhalt

Jahresabschluss

Jahresbilanz	90
Gewinn- und Verlustrechnung	92
Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung	96
Anhang	98
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	126
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung	132

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.653.715.849,03		1.894.486
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 2.653.715.849,03 (Vj. T€ 1.894.486)		2.653.715.849,03	1.894.486
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	0,00		0
c) Andere Forderungen	151.507.032,08		111.547
Darunter: täglich fällig € 7.139.280,78 (Vj. T€ 4.801) Gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 0)		151.507.032,08	111.547
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	25.624.030.585,26		23.863.569
b) Kommunalkredite	417.446.462,40		417.881
c) Andere Forderungen	149.347.837,66		101.410
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 0)		26.190.824.885,32	24.382.860
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	100.076.402,00		0
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 100.076.402,00 (Vj. T€ 0)			
ab) Von anderen Emittenten	300.220.283,75		135.087
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 300.220.283,75 (Vj. T€ 135.087)			
	400.296.685,75		135.087
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	2.916.636.906,75		2.096.131
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 2.916.636.906,75 (Vj. T€ 2.096.129)			
bb) Von anderen Emittenten	3.477.903.754,23		3.991.956
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 3.432.758.576,15 (Vj. T€ 3.848.666)			
	6.394.540.660,98		6.088.087
c) Eigene Schuldverschreibungen	0,00		0
Nennbetrag € 0,00 (Vj. T€ 0)		6.794.837.346,73	6.223.174
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen		4.120.214,41	3.196
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
Übertrag		35.795.005.327,57	32.615.263

Passivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	201.218.245,27		124.813
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	24.664.240,52		9.368
c) Andere Verbindlichkeiten	8.809.289.010,09		9.323.553
Darunter: täglich fällig € 0,00 (Vj. T€ 0)		9.035.171.495,88	9.457.734
Zur Sicherstellung aufgenommenener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.386.254.351,09		1.506.390
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	191.868.732,88		237.755
c) Andere Verbindlichkeiten	2.394.205.416,85		2.732.341
Darunter: täglich fällig € 243.724.656,21 (Vj. T€ 287.549)		3.972.328.500,82	4.476.486
Zur Sicherstellung aufgenommenener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	12.924.808.523,72		10.453.277
ab) Öffentliche Pfandbriefe	41.951,48		20.452
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	7.675.432.648,21		6.607.051
	20.600.283.123,41		17.080.780
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0
Darunter: Geldmarktpapiere € 0,00 (Vj. T€ 0)		20.600.283.123,41	17.080.780
3a. Handelsbestand		0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		336.279.648,60	360.579
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	126.560.316,66		114.462
b) Andere	0,00		0
		126.560.316,66	114.462
6a. Passive latente Steuern		0,00	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.957.146,00		199.900
b) Steuerrückstellungen	613.100,00		95
c) Andere Rückstellungen	76.198.357,80		76.251
		295.768.603,80	276.246
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		232.897.498,24	232.900
Übertrag		34.599.289.187,41	31.999.187

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2021

Aktivseite	€	31.12.2021€	31.12.2020 T€
Übertrag		35.795.005.327,57	32.615.263
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.646,61	26
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
9. Treuhandvermögen		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.467.602,96		24.396
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) Geleistete Anzahlungen	25.205.804,02		12.818
		43.673.406,98	37.214
12. Sachanlagen		48.007.216,16	42.537
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände		236.720.657,24	623.990
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	85.226.957,54		102.467
b) Andere	1.533.132,44		1.593
		86.760.089,98	104.060
16. Aktive latente Steuern		0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0
Summe der Aktiva		36.210.192.344,54	33.423.090

Passivseite

	€	31.12.2021 €	31.12.2020 T€
Übertrag		34.599.289.187,41	31.999.187
9. Genussrechtskapital		0,00	0
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		675.000.000,00	488.000
11. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
aa) Gezeichnetes Kapital	753.389.240,32		753.389
ab) Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00		0
	753.389.240,32		753.389
b) Kapitalrücklage	158.316.268,74		158.316
c) Gewinnrücklagen			
ca) Gesetzliche Rücklage	22.022.655,29		22.023
cb) Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0
cd) Andere Gewinnrücklagen	2.174.992,78		2.175
	24.197.648,07		24.198
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		935.903.157,13	935.903
Summe der Passiva		36.210.192.344,54	33.423.090
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		235.403.036,82	183.995
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.424.742.618,47	3.006.043

Gewinn- und Verlustrechnung

der Berlin Hyp AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aufwendungen

	€	2021 €	2020 T€
1. Zinsaufwendungen	177.586.003,86		101.096
Abzüglich positiver Zinsen	95.560.068,42	82.025.935,44	69.280
2. Provisionsaufwendungen		13.133.790,33	9.277
3. Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	61.576.753,64		58.776
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung € 20.745.308,12 (Vj. T€ 15.154)	29.460.092,09		23.258
	91.036.845,73		82.034
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	84.408.034,97		70.076
Davon: Aufwand Bankenabgabe € 16.427.798,59 (Vj. T€ 13.388)		175.444.880,70	152.110
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		8.865.882,99	21.093
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.535.061,45	9.847
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.927.980,49	61.601
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0	2.846
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
10. Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken		187.000.000,00	70.000
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		409.340,40	238
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen		168.499,92	171
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		50.008.726,20	23.404
15. Jahresüberschuss		0,00	0
Summe der Aufwendungen		531.520.097,92	419.867

Erträge

	€	2021 €	2020 T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	514.454.121,73		398.697
Abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	14.977.012,24	499.477.109,49	10.327
			388.370
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-10.978.377,21		-5.941
		488.498.732,28	382.429
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0
b) Beteiligungen	0,00		3
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
		0,00	3
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
4. Provisionserträge		38.028.783,45	29.278
5. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.201.858,49	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		1.790.723,70	8.157
9. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
10. Jahresfehlbetrag		0,00	0
Summe der Erträge		531.520.097,92	419.867

Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2021	753.389	158.316	24.198	0	935.903
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
Übrige Veränderungen – nach § 152 Abs. 3 Nr. 1 AktG	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	753.389	158.316	24.198	0	935.903

Die Kapitalflussrechnung informiert über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel der Bank, getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Erstellung erfolgte nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanzanlagen bzw. Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit wird neben den Beziehungen zu den

Eigenkapitalgebern die Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. 656 Mio. EUR sind dem HAM Deckungsstock bei der Bundesbank zuzurechnen und gelten als verfügungsbeschränkt.

Der Aufwand aus dem mit der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 23,4 Mio. € wird gesondert dargestellt, die im laufenden Jahr geleistete Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Kapitalflussrechnung in T€ (+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)	2021	2020
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	26.287	176.003
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.523	16.407
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.179	-295
Ergebnisabführungsvertrag	50.009	23.404
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	1.335	-67.111
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen an Kreditinstitute	-45.390	125.734
Forderungen an Kunden	-1.826.427	-2.070.234
der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-732.620	-2.577.505
anderen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	404.549	-182.083
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-415.021	5.451.393
gegenüber Kunden	-511.328	140.828
verbrieften Verbindlichkeiten	3.521.831	929.473
anderen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-38.797	-50.229
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-406.473	-313.149
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	409	239
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	498.288	415.944
Gezahlte Zinsen	-84.734	-80.816
Außerordentliche Einzahlungen	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen	-110	-154
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	458.370	1.937.850
Einzahlungen aus Abgängen des		
Finanzanlagevermögens	158.990	50.276
Sachanlagevermögens	0	256
immateriellen Anlagevermögens	1	13
Auszahlungen für Investitionen in das		
Finanzanlagevermögen	-924	-378
Sachanlagevermögen	-7.697	-8.659
immaterielle Anlagevermögen	-13.103	-12.644
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	137.266	28.864
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	186.997	-36.798
Mittelveränderung aus Ergebnisabführung des Vorjahrs	-23.404	-61.007
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	163.593	-97.805
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	1.894.486	25.578
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	458.370	1.937.850
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	137.266	28.864
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	163.593	-97.805
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.653.716	1.894.486

Anhang

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 56530 eingetragen und zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen.

Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Berlin Hyp wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen (AktG) sowie unter Berücksichtigung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Die Berlin Hyp hält Anteile an einem Tochterunternehmen sowie drei strategische Beteiligungen, deren Einfluss einzeln und in der Gesamtheit auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berlin Hyp nicht wesentlich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB besteht nicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zuge der Auflösung der Landesbank Berlin Holding - Gruppe als Institutsgruppe unter anderem vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Anforderungen durch das Risikoreduzierungs-gesetz sowie weiteren regulatorischen Anforderungen wurde am 26. Januar 2022 der Verkauf sämtlicher Anteile an der Berlin Hyp von der Landesbank Berlin Holding AG an die Landesbank Baden-Württemberg vereinbart (Signing). Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der kartellrechtlichen Zustimmung und muss noch von den zuständigen Gremien der Sparkassenorganisation genehmigt werden. Das Closing der Transaktion ist für den Sommer geplant. Wesentliche Chancen und Risiken für die Berlin Hyp aus der Transaktion sind im Lagebericht im Abschnitt „Chancen-, Risiken- und Prognosebericht“ dargestellt.

Am 12. Januar 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Absicht veröffentlicht, einen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festzusetzen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite einzuführen. Derzeit liegen die Quoten jeweils bei null Prozent. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 mit Wirkung zum 1. Februar 2022 hat die BaFin die entsprechenden Puffer mit einer Umsetzungsfrist bis zum 1. Februar 2023 angeordnet. Die Einführung dieser Kapitalpuffer bzw. zusätzlichen Kapitalanforderungen wird bei der Bank das freie RWA-Potenzial und damit die Neugeschäftsmöglichkeiten entsprechend reduzieren.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Vorgenommene Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag bei Forderungen im Kreditgeschäft wird – soweit er Zinscharakter hat – als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit aufgelöst.

Abgezinst begebene Schuldverschreibungen werden mit ihrem Emissionsbetrag einschließlich anteiliger Zinsen auf Basis der Emissionsrendite ausgewiesen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken

nach § 340g HGB – Pauschalwertberichtigungen.

Bei der Erfassung von Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Risikoversorge wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB). Bei uneinbringlichen Forderungen werden Zinsen nicht vereinnahmt.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des Expected-Loss-Konzeptes. Zur risikoadäquaten Abbildung bestehender latenter Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde - entsprechend der Vorgehensweise im Vorjahr - im Rahmen der Pauschalwertberichtigung ein Covid-19-Management-Adjustment in Höhe von 25,6 Mio. € auf valutierte Kredite und in Höhe von 6,4 Mio. € durch die Bildung von Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen gebildet. Damit wurden bei der Bewertung des Kreditportfolios in der Berlin Hyp die besonderen Entwicklungen infolge der Corona-Pandemie berücksichtigt.

Pensionsgeschäfte

Die von der Bank als Pensionsgeber im Rahmen echter Pensionsgeschäfte übertragenen Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Klassifizierung bilanziert und bewertet. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird in Höhe des vereinbarten Rücknahmebetrags unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Rücknahmebetrag und erhaltenem Betrag wird zeitanteilig im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere

Die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Bestände werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie des Anlagebestandes – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§ 253 HGB). Sie werden folglich mit dem beizulegenden Wert angesetzt, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und werden, sofern keine Gründe für eine dauernde Wertminderung vorliegen, bei vom Nominalwert abweichenden Anschaffungskursen bis zum jeweiligen Fälligkeitstermin effektivzinskonstant auf den Nominalwert hoch- bzw. abgeschrieben. Wertaufholungen von in das Anlagevermögen umgewidmeten Wertpapieren sind im Finanzanlageergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear verteilt vorgenommen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird unter Verwendung der folgenden Abschreibungszeiträume abgeschrieben:

EDV Anlagen	3 - 5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre

Die Abschreibungsdauern der unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesenen Software und Lizenzen liegen bei drei und fünf Jahren. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Errichtung der Firmenzentrale in der Budapester Str. 1, Berlin, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Sammelpostenbildung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2018 verzichtet. Bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto werden diese aus Vereinfachungsgründen sofort aufwandswirksam abgeschrieben.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Für die Bestimmung der Verpflichtungshöhe wendet die Bank Schätzverfahren an, die den jeweiligen zu bewertenden Sachverhalt und dessen wesentliche Bestimmungsfaktoren angemessen berücksichtigen. Die Rückstellung für die strategische Ressourcenplanung basiert auf den Ergebnissen der diesbezüglich abgeschlossenen Betriebsvereinbarung sowie auf operativen Ablaufplänen.

Die Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird regelmäßig in Bezug auf Wesentlichkeit überprüft. Wesentliche Einzelposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent) ermittelten Barwert der bereits erdienten Verpflichtungen bemessen. Der Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der nicht als abführungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des Rechnungszinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Abzinsungssatz von 1,35 Prozent (1,60 Prozent)) beträgt 24,3 Mio. € (30,0 Mio. €).

Basis der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bildet das Anwartschaftsbar-

wertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method). Dabei wurden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G genutzt. Es wird mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 2,25 Prozent p.a. kalkuliert, der unterstellte Rententrend liegt je nach Versorgungsordnung zwischen 1,0 Prozent und 2,0 Prozent p.a. Für aktive Vorstände wird mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 0,0 Prozent kalkuliert. Die Fluktuation wird in Abhängigkeit vom Alter mit 1,1 Prozent (bis 50 Jahre) bis zu 4,9 Prozent (bis 30 Jahre) berücksichtigt.

Bei einem weiteren Pensionsplan der Bank handelt es sich um eine rückdeckungsakzessorische Versorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert einer Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bestimmt, weshalb diese Versorgungszusage bilanziell wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt wird. Somit ist die entsprechende Rückstellung in Höhe des Zeitwertes des Deckungsvermögens anzusetzen (soweit es einen garantierten Mindestbetrag übersteigt) und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren. Es wird mit einem Gehalts- und Rententrend von je 2,0 Prozent p.a. kalkuliert. Der nicht als abführungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,0 T€ (23,5 T€).

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und betrug zum 31. Dezember 2021 1,6 Mio. € (1,3 Mio. €) bei Anschaffungskosten in Höhe von 1,6 Mio. € (1,3 Mio. €). Die Ermittlung basiert auf den Berechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz.

Da der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dieser Zusage dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht, saldieren sich Verpflichtung und Deckungsvermögen zu null.

Der Zinsaufwand aus dieser Zusage entspricht dem Ertrag aus der zugehörigen Rückdeckungsversicherung. Der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Betrag belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,4 Mio. € (0,3 Mio. €).

Die Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen wird mit dem unter Anwendung eines laufzeitabhängigen Diskontierungsfaktors ermittelten Barwert der zukünftigen Bezüge angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen

die Heubeck-Richttafeln 2018 G. Erfolge aus der Anpassung von Parametern weist die Bank im operativen Ergebnis aus.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Derivate

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente erfolgt außerbilanziell. Es bestehen keine Handelsbestände. Für Derivatekontrakte kommen sowohl Kreditinstitute als auch Kreditkunden der Bank (Kundenderivate) als Kontrahenten in Betracht. Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt; der Ausweis erfolgt als Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in den jeweiligen Posten.

Zur Makrosteuerung des zinstragenden Geschäfts setzt die Bank unter anderem auch Swaptions, Forward Rate Agreements und vereinzelt Kapitalmarktfutures ein. Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. erhaltene Optionsprämien in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, ausgewiesen und nach Ablauf des Optionszeitraumes bei Verfall sofort bzw. bei Ausübung unter Berücksichtigung der Laufzeit des Grundgeschäfts über den Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig vereinnahmt. Gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen (Upfront-Payments) und Prämien für Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Cap/Floor/Collar) werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und laufzeitanteilig abgegrenzt. Die aus Forward Rate Agreements nach Ablauf der Vorlaufzeit fälligen Ausgleichszahlungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die täglichen Marktwertschwankungen der Kapitalmarktfutures werden durch die Zahlungen von „Variation Margins“ ausgeglichen, die entweder als „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz gezeigt werden. Kreditderivate hat die Bank nicht im Bestand.

Die Marktwerte der Derivate werden anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Investment angemessen sind, auf Basis einer tenorspezifischen Swapzinskurve unter Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken ermittelt.

Im Rahmen der IBOR-Reform wurden die Zinssätze für Barsicherheiten von in Euro besicherten Derivaten von EONIA auf €STR umgestellt

(sog. Discounting Switch). Hierdurch ändert sich der beizulegende Wert von Derivaten, sofern als Diskontierungszinssatz der für die Verzinsung der Barsicherheit gültige Zinssatz verwendet wird. Zum Zeitpunkt der Umstellungen werden die erhaltene bzw. zu leistende Ausgleichszahlung gemäß IDW RH FAB 1.020 sofort erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Eingebettete Derivate, die Bestandteil strukturierter Finanzinstrumente sind, werden entsprechend IDW RS HFA 22 getrennt bilanziert, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweist.

Bewertungseinheiten

Als Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind Grundgeschäfte der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auf Einzelgeschäftsebene mit einem Nominalbestand von insgesamt 3,7 Mrd. € (4,7 Mrd. €) per 31. Dezember 2021 designiert. Es werden ausschließlich Bewertungseinheiten auf Mikro-Ebene gebildet. Das heißt, dass den Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts einzelne Sicherungsinstrumente gegenüberstehen, wobei es sich um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt. Aufgrund der Übereinstimmung aller wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments können keine bilanziell relevanten Unwirksamkeiten entstehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten auf Basis der sogenannten Critical-Term-Match-Methode. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Stichtag -31,6 Mio. € (127,2 Mio. €). Die Bank wendet die Einfrierungsmethode an. Die dem abgesicherten Risiko zugerechneten Wertänderungen werden sich voraussichtlich aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments bis zum Ende der Designation bzw. Laufzeit der Geschäfte wieder ausgleichen. Die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten, die auf nicht gesicherte Risiken entfallen, werden unsaldiert nach den allgemeinen Vorschriften berücksichtigt. Wir verweisen zudem auf den Derivatespiegel.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet und somit das Zinsergebnis der gesamten Sicherungsbeziehung in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sofern die jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte Bestandteil von Bewertungseinheiten sind.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgt durch die Berlin Hyp eine Prüfung zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch). Da die Berlin Hyp keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet hat, werden in das Bankbuch alle zinstragenden Geschäfte einschließlich der derivativen Finanzinstrumente einbezogen. Mit der periodischen (GuV-orientierten) und der statischen (barwertigen) Betrachtungsweise stehen derzeit zwei gleichwertige Methoden zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung zur Verfügung. Die Bank wendet die barwertige Methode an. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte unter Berücksichtigung der Risiko-, Bestandsverwaltungs- und fiktiven Refinanzierungskosten den Buchwerten gegenübergestellt. Es ergab sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB.

Ermittlung von Zeitwerten

Sofern in Einzelfällen bei Wertpapieren und Forderungen zum Bilanzstichtag keine Preise auf Basis aktiver Märkte über externe Marktanbieter verfügbar waren, wurden die Marktwerte für solche Finanzinstrumente unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Dabei handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt wurden.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Die Umrechnung erfolgt zu den täglich vom Bereich Risikocontrolling der Landesbank Berlin AG, Berlin, zur Verfügung gestellten Referenzkursen der EZB. Die Umrechnung von Devisenswaps, die zur Absicherung zinstragender Bilanzpositionen in Fremdwährung dienen, erfolgt mit dem gespaltenen Terminkurs, wobei der Swapsatz über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig im Zinsergebnis vereinnahmt wird. Die wechselkursbedingten Effekte aus der Währungsumrechnung werden saldiert entweder im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

Zinsüberschuss in T€	2021	2020
Zinserträge aus		
Hypothekendarlehen	436.909	397.354
Kommunaldarlehen	17.584	-601
Anderen Forderungen <i>abzgl. negativer Zinsen</i>	3.611	2.068
Geldmarktgeschäften	-14.977	-10.327
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	-1.383	-124
Derivativen Geschäften	-10.978	-5.942
	57.733	0
	488.499	382.429
Zinsaufwendungen für		
Einlagen und Namenspfandbriefe <i>abzgl. positiver Zinsen</i>	103.564	1.184
Verbriefte Verbindlichkeiten	-95.560	-31.816
Nachrangige Verbindlichkeiten	65.424	-24.081
Derivative Geschäfte	8.598	4.320
	0	119.672
	82.026	69.280
Zinsüberschuss	406.473	313.148

Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 93,4 Mio. € auf 406,5 Mio. € erhöht. Der Anstieg beruht neben einem höheren durchschnittlichen Hypothekendarlehensbestand insbesondere auf der Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III) und der daraus resultierenden günstigen Refinanzierung. Aus den TLTRO-III-Geschäften resultiert eine Zinsermäßigung in Höhe von 88,9 Mio. € gegenüber 20,0 Mio. € im Vorjahr.

Durch eine Umstellung ihres Zinsrisikomanagements im Berichtsjahr erfolgt die Steuerung von nicht als Bewertungseinheiten designierten Sicherungsbeziehungen

zunehmend auf Portfoliobasis. Die entsprechenden im Zinsüberschuss enthaltenen Zinsaufwendungen und Zinserträge aus den in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehenden Derivaten werden getrennt unter den Zinsaufwendungen bzw. den Zinserträgen ausgewiesen. In den Zinserträgen aus derivativen Geschäften sind Aufwendungen für Close Outs zur Kompensation der in den Zinserträgen aus Hypothekendarlehen vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelte enthalten.

Zins- und Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge werden überwiegend im Inland erzielt.

Andere Verwaltungsaufwendungen

Andere Verwaltungsaufwendungen in T€	2021	2020
IT-Aufwendungen	25.757	16.454
Dienstleistungen Dritter	23.276	18.927
Bankenabgabe	16.428	13.388
Gebäude- und Raumkosten	5.876	5.738
Konzernleistungsverrechnung	4.683	7.261
Geschäftsbetriebskosten	2.649	2.627
Personalabhängige Sachkosten	2.588	3.123
Werbung und Marketing	2.222	1.566
Betriebs- und Geschäftsausstattung	929	991
	84.408	70.076

Honorare Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Berlin Hyp AG geprüft. Prüfungsintegriert erfolgte die Prüfung eines Konzernberichtspakets. Darüber hinaus wurden Prüfungen nach § 89 Abs. 1 WpHG und § 16j FinDAG, eine Prüfung nach ISAE 3000 zur Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten, eine Prüfung nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung, vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 im Zusammenhang mit der Bankenabgabe, Prüfungen gemäß §§ 45, 46 der Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, Prüfungen der Meldung anrechenbarer Kredite (TLTRO), die Erteilung eines Comfort Letters nach IDW PS 910 sowie Qualitätssicherungen im Zusammenhang mit rechnungslegungsbezogenen und regulatorischen Fragestellungen sowie einzelner

steuerlicher Fragestellungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Qualitätssicherung einer GAP-Analyse zur Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen im Kreditgeschäft (EBA Guidelines on Loan Origination), eine Qualitätssicherung der Vorstudie zur Umsetzung der Anforderungen des BCBS 239 und eine qualitätssichernde Prüfung der zutreffenden bilanziellen und steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen aus dem Projekt zum Neubau der Zentrale der Bank durchgeführt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB werden unter Verweis auf die Einbeziehung der Bank in den Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG nicht vorgenommen. Die bei der Berlin Hyp AG angefallenen Honorare des Abschlussprüfers werden in der entsprechenden Angabe im Konzernabschluss berücksichtigt.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis, bestehend aus den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Erträge“, sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. € (6,2 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 4,5 Mio. € (5,0 Mio. €) auf die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen und 1,0 Mio. € (1,2 Mio. €) auf die Aufzinsung der Rückstellungen für die strategische Ressourcenplanung. Die Zuführungen zu Rückstellungen (ohne Zinsanteile) betragen insgesamt 1,9 Mio. € (3,2 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. € (6,5 Mio. €) sowie sonstige einmalige Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € (0,6 Mio. €).

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung von Aufwands- und Ertragsposten aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Der Saldo aus Risikovorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2021
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	17.421	81.404
Risikovorsorge im Wertpapiergeschäft	-12.493	-19.803
	4.928	61.601

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft entwickelte sich wie folgt:

in T€	Direktabschreibung und Kursverluste	Adressenrisiko					GuV-wirksam	
		EWB	PWB sonst. RV	RST	Gesamt	Gesamt	2021	2020
	2021	2021	2021	2021	2021	2020		
Stand Geschäftsjahresanfang		69.430	220.870	12.647	302.947	219.447		
Saldo aus Zuführungen und Auflösungen		-12.773	34.857	-697	21.387	86.658	21.387	86.658
Verbrauch		-7.774		0	-7.774	-2.748		
Direktabschreibungen	630						630	294
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kursgewinne	-4.596						-4.596	-5.547
Fremdwährungseffekte		357	0	0	357	-410		
Stand Geschäftsjahresende	-3.966	49.240	255.727	11.950	316.917	302.947	17.421	81.404

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde im Rahmen der Pauschalwertberichtigung - entsprechend der Vorgehensweise im Vorjahr - ein Covid-19-Management-Adjustment in Höhe von 25,6 Mio. € und im Rahmen der Rückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. € berücksichtigt.

Dritten gegenüber erbrachte Dienstleistungen

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen beinhalten unter anderem die Erstellung von Objektgutachten im Rahmen von Immobilienbewertungen.

Sonstige Angaben

Der Jahresüberschuss enthält einen Saldo aus aperiodischen Aufwendungen und Erträgen in

Höhe von 4,2 Mio. € (10,3 Mio. €), der hauptsächlich Eingänge auf in Vorjahren abgeschriebene Forderungen in Höhe von 3,6 Mio. € (4,2 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. € (6,5 Mio. €) umfasst.

Bilanz

Die Bank hat zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, im Bestand (Vorjahr Nominalvolumen von 160,0 Mio. €). Im Vorjahr lag der Buchwert dieser Wertpapiere mit 90,8 Mio. € über dem ihnen beizulegenden Wert von 87,4 Mio. €. Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2021 ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Börsenfähige Wertpapiere in T€

	Börsennotiert 31.12.2021	Börsennotiert 31.12.2020	Nicht börsennotiert 31.12.2021	Nicht börsennotiert 31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.794.837	6.223.174	0	0

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) wurden an die Deutsche Bundesbank Wertpapiere im Nominalwert von 8.319,8 Mio. € (8.381,5 Mio. €) sowie Kreditforderungen in Höhe von 731,5 Mio. €

(625,0 Mio. €) als Sicherheiten verpfändet. Das Volumen der damit im Zusammenhang stehenden Offenmarktgeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 8.391,1 Mio. € (8.500,0 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren analog dem Vorjahr keine Schuldverschreibungen in Pension gegeben.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes gemäß §§ 285 Nr. 11 und 11a, 313 Abs. 2 HGB

Gesellschaft	Kapitalanteil insgesamt %	Stimmrechte %	Eigenkapital	Ergebnis	vom 31.12.2021 abweichender Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen					
Berlin Hyp Immobilien GmbH, Berlin	100	100	150 T€	-35 T€	31.12.2020
Beteiligungen					
OnSite ImmoAgent GmbH, Berlin	49,00	49,00	678 T€	-331 T€	31.12.2020
PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	9,27	9,27	14.872 T€	-922 T€	31.12.2020
BrickVest Ltd., London*	13,75	13,83	1.921 T€	-1.947 T€	31.12.2017
21st Real Estate GmbH, Berlin	24,52	24,52	3.658 T€	-3.312 T€	31.12.2019

* Die Gesellschaft steht seit dem 7. November 2019 unter britischer Insolvenzverwaltung.

Immaterielle Anlagewerte

In dieser Position werden ausschließlich von der Bank genutzte Software und Lizenzen sowie in diesem Zusammenhang stehende geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens**Anlagenspiegel**

Anlagenspiegel in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2021	kum. Abschreibungen 1.1.2021	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kum. Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020	
	Immaterielle Anlagewerte													
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	71.971	562	0	152	72.684	47.574	0	6.643	0	0	54.217	18.467	24.396	
d) Geleistete Anzahlungen	12.818	12.541	1	-152	25.206	0	0	0	0	0	0	25.206	12.818	
Summe Immaterielle Anlagewerte	84.789	13.103	1	0	97.891	47.575	0	6.643	0	0	54.218	43.673	37.214	
Sachanlagen														
a) Eigengenutzte Grund- stücke und Gebäude	39.115	7.153	0	0	46.268	4.859	0	336	0	0	5.195	41.073	34.256	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau	18.408	544	2.672	0	16.280	10.127	0	1.887	2.668	0	9.346	6.934	8.281	
Summe Sachanlagen	57.523	7.697	2.672	0	62.548	14.986	0	2.223	2.668	0	14.541	48.007	42.537	
Summe Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	142.312	20.800	2.673	0	160.439	62.561	0	8.866	2.668	0	68.759	91.680	79.751	
	Buchwert					Veränderungen*					Buchwert			
	1.1.2021										31.12.2021 31.12.2020			
Anleihen und Schuldverschreibungen	155.811					-155.811					0 155.811			
Beteiligungen	3.196					924					4.120 3.196			
Anteile an verbundenen Unternehmen	26					0					26 26			

* Zusammenfassung gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Sicherheitenleistungen in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 175,5 Mio. € (609,7 Mio. €), unrealisierte Gewinne aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 57,1 Mio. € (6,4 Mio. €) sowie gezahlte Optionsprämien in Höhe von 3,4 Mio. € (5,9 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 275,7 Mio. € (323,2 Mio. €), der an die Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, abzuführende Gewinn in Höhe von 50,0 Mio. € (23,4 Mio. €), Variation Margin Futures in Höhe von 3,8 Mio. € (0,0 Mio. €) sowie erhaltene Optionsprämien in Höhe von 2,0 Mio. € (6,9 Mio. €).

Andere Rückstellungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen im Personalbereich	31.174	27.162
Rückstellungen für Prozesskostenrisiken	2.042	1.735
Übrige	42.982	47.354
Gesamt	76.198	76.251

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die strategische Ressourcenplanung in Höhe von 25,4 Mio. € (28,6 Mio. €) sowie Rückstellungen für das Kreditgeschäft in Höhe von 11,9 Mio. € (12,6 Mio. €) enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit Nominalzinssätzen zwischen 2,55 Prozent und 4,23 Prozent verzinst und sind im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlungen erfolgen in den Jahren 2024 bis 2034. Aus dem Bestand von 227,5 Mio. € (227,5 Mio. €) erfüllen 163,6 Mio. € (186,1 Mio. €) die Anforderungen gemäß CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel.

Im Geschäftsjahr 2021 entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 8,6 Mio. € (4,3 Mio. €).

Die zehn Prozent des Gesamtbestandes übersteigenden Darlehen und Schuldverschreibungen wurden zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nennbetrag T€	Zinssatz p. a. %	Rückzahlung am
99.500	4,12	04.03.2024
28.000	3,00	16.10.2034

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 753,4 Mio. € setzt sich aus 294.292.672 Stück nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 € zusammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2025 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 205,8 Mio. € (Genehmigtes Kapital 2020) zu erhöhen.

Fristengliederung nach Restlaufzeit in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	7.139	4.801
b) bis drei Monate	144.368	106.746
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
e) mehr als fünf Jahre	0	0
insgesamt	151.507	111.547
Forderungen an Kunden		
a) bis drei Monate	740.680	237.743
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.326.214	1.454.686
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.459.399	8.485.486
d) mehr als fünf Jahre	12.664.532	14.204.945
insgesamt	26.190.825	24.382.860
darunter: Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen - im Folgejahr werden fällig	1.701.656	674.463
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	0	0
b) bis drei Monate	1.489.591	306.392
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.014.559	284.001
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.243.912	8.651.905
e) mehr als fünf Jahre	287.109	215.436
insgesamt	9.035.171	9.457.734
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	113.733	303.296
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	243.725	287.549
b) bis drei Monate	508.719	278.151
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	394.500	793.500
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	354.375	464.875
e) mehr als fünf Jahre	2.471.010	2.652.411
insgesamt	3.972.329	4.476.486
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	1.236.576	1.449.531
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) bis drei Monate	1.003.929	555.102
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.963.248	2.558.500
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.177.286	8.705.958
d) mehr als fünf Jahre	8.455.820	5.261.220
insgesamt	20.600.283	17.080.780
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	2.639.238	3.150.570
davon im Folgejahr fällig	3.967.177	3.113.602

* Es handelt sich um Schuldtitel im Sinne von § 46 f Abs. 6 Satz 1 KWG in der Fassung vom 10. Juli 2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	42	4.157
Forderungen an Kunden	30.623	32.239
Sonstige Vermögensgegenstände	142	24
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	496	528
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	50.156	23.404
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0

Rechnungsabgrenzungsposten
in T€

	31.12.2021	31.12.2020
In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	36.145	34.960
Agio aus dem Darlehensgeschäft	6.459	9.786
Sonstiges	42.623	57.720
	85.227	102.467
In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Agio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	55.506	35.263
Damnum aus dem Darlehensgeschäft	182	364
Sonstiges	70.873	78.836
	126.560	114.462

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ abgegrenzte Upfront-Payments sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 33,2 Mio. € (46,3 Mio. €) enthalten, die aus der Übertragung von Kundenderivaten von der Landesbank Berlin AG, Berlin, auf die Berlin Hyp aus dem Jahr

2015 resultieren (Portfoliotransfer). In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ insbesondere die abgegrenzten Upfront-Payments sowie Prämienzahlungen aus den spiegelbildlich zu den Kundenderivaten abgeschlossenen Sicherungsderivaten enthalten.

Fremdwährungsvolumina
in T€

	31.12.2021	31.12.2020
Vermögensgegenstände	118.215	206.433
Verbindlichkeiten	1.397.333	212.283
Unwiderrufliche Kreditzusagen	0	0

Kursrisiken werden überwiegend durch Termingelder, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps neutralisiert.

Angaben gemäß § 285 HGB zu Verpflichtungen aus Geschäften und finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen des Immobilien- und Kapitalmarktgeschäfts belaufen sich zum Jahresende auf 3.424,7 Mio. € (3.006,0 Mio. €). Eventualverpflichtungen bestehen aus der Übernahme von Bürgschaften für ganz überwiegend grundpfandrechtlich besicherte Darlehen in Höhe von 235,4 Mio. € (184,0 Mio. €). Erkennbaren Risiken wurde bereits durch Rückstellungen Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der Bonitäten und der Besicherung sind keine akuten Ausfallrisiken in den Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

Die Berlin Hyp hat Miet- und Leasingverträge für bankbetrieblich genutzte Gebäude sowie den Fuhrpark und bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen. Wesentliche Risiken mit einer Auswirkung auf

die Beurteilung der Finanzlage der Bank resultieren aus diesen Verträgen nicht. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich auch unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptgebäudes stehenden höheren Mietkosten für Interimbüros sowohl einzeln als auch in Summe im geschäftsüblichen Rahmen.

Die Berlin Hyp ist angeschlossenes Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und damit auch Mitglied des nach dem EinSiG anerkannten Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die jährlichen Beiträge der Berlin Hyp werden nach der Summe ihrer gedeckten Einlagen bemessen. Im Falle eines Entschädigungs- oder Stützungsfalls eines Mitgliedsinstituts können Sonder- und Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe sodann ebenfalls von der Höhe der gedeckten Einlagen der Berlin Hyp abhängig und aus heutiger Sicht daher nicht voraussehbar ist.

Derivate per 31.12.2021

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag/Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps davon in Bewer- tungseinheiten	2.283 208	22.896 2.338	21.963 1.219	47.142 3.765	-688 -45	876 11	-52 0	P6	39 0	A15
Swaptions	439	0	200	639	-1	4	-2	P5	3	A14
Wertpapierfuture	123	0	0	123	-206	0	-4	P5	0	
Caps	458	3.522	139	4.119	-20	1	-8	P6	2	A15
Floors	325	3.616	127	4.068	-6	0	-3	P6	0	A15
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	3.628	30.034	22.929	56.591	-921	881	-69		44	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	859	0	0	859	0	37	-1	P5	38	A14
Zins-/Währungsswaps	0	67	489	556	-2	16	-1		21	A14
	859	67	489	1.415	-2	53	-2		59	
Gesamt	4.487	30.101	23.418	58.006	-923	934	-71		103	

Derivate per 31.12.2020

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps davon in Bewer- tungseinheiten	2.642 246	16.733 1.344	19.973 3.064	39.348 4.654	-1.181 -212	1.234 3	-62 0	P6	56 0	A15
Swaptions	1.200	500	200	1.900	-3	3	-7	P5	6	A14
Wertpapierfuture	30	0	0	30	-53	0	0		0	
Caps	242	1.985	181	2.408	-1	0	-4	P6	2	A15
Floors	1.000	3.892	177	5.069	-14	1	-5	P6	0	A15
	5.114	23.110	20.531	48.755	-1.252	1.238	-78		64	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	168	0	0	168	-3	0	-3	A14	0	A14
Zins-/Währungsswaps	47	67	116	230	0	10	0	A14	10	A14
	215	67	116	398	-3	10	-3		10	
Gesamt	5.329	23.177	20.647	49.153	-1.255	1.248	-81		74	

Die abgeschlossenen Geschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken bilanzieller Grundgeschäfte. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind auf Basis des am 31. Dezember 2021 gültigen Zinsniveaus ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung dargestellt. Den Marktwerten der Derivate stehen Bewertungsvorteile

des nicht marktpreisbewerteten bilanziellen Geschäfts gegenüber. Alle Derivate, bis auf die Kundenderivate, sind durch Collateral-Vereinbarungen abgesichert. Bei Kundenderivaten dienen die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Krediten gestellten Grundschulden auch für das Derivategeschäft als Sicherheit.

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	Männlich	Weiblich	2021 Gesamt	2020 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	275	183	458	451
Teilzeitbeschäftigte	31	106	137	144
Auszubildende/BA-Studierende	1	2	3	5
Gesamt	307	291	598	600

Konzernzugehörigkeit

Die Berlin Hyp ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG und in den Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Zwischen der Berlin Hyp und der Landesbank Berlin Holding AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag sowie eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzernabschluss der Erwerbsgesellschaft wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben über eine mitgeteilte Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Mit Schreiben vom 7. Januar 2015 teilte die Landesbank Berlin Holding AG, Berlin, mit, dass

ihr aufgrund der Übertragung der Berlin Hyp von der Landesbank Berlin AG auf die Landesbank Berlin Holding AG per 31. Dezember 2014/1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der Berlin Hyp AG unmittelbar gehören. Somit beträgt ihr Stimmrechtsanteil am gezeichneten Kapital am Bilanzstichtag 100,00 Prozent.

Patronatserklärung der Landesbank Berlin AG

Das Patronat der Landesbank Berlin AG zugunsten der Berlin Hyp endete zum 31. Dezember 2014. Für die bis zum 31. Dezember 2014 eingegangenen Verpflichtungen besteht das Patronat fort.

Organe der Berlin Hyp AG

Vorstand

Sascha Klaus, Vorsitzender des Vorstands
Alexander Stuwe, Vorstand Marktfolge
Maria Teresa Dreo-Tempsch, Vorstand Markt
(seit 01.05.2021)

Aufsichtsrat

Helmut Schleweis

- Vorsitzender
- Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Andrea Schlenzig

- Stellvertretende Vorsitzende (seit 23.06.2021)
- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin

Thomas Esterle (seit 23.06.2021)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Joachim Fechteler (bis 23.06.2021)

- Bankangestellter (bis 31.12.2019)
- Arbeitnehmervertreter

Bernd Fröhlich

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Jan Magnus Hausadel (seit 23.06.2021)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Gerhard Grandke (bis 31.12.2021)

- ehem. Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Dr. Harald Langenfeld

- Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Thomas Mang

- Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Thomas Meister

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter
- Vorsitzender des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Siegmar Müller (bis 31.12.2021)

- ehem. Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Südpfalz
- ehem. Landesobmann der rheinland-pfälzischen Sparkassenverbände

Jana Pabst

- Stellvertretende Vorsitzende (bis 23.06.2021)
- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin
- Mitglied des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefan Reuß (seit 01.01.2022)

- Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Reinhard Sager

- Präsident des Deutschen Landkreistags
- Landrat Kreis Ostholstein

Peter Schneider

- Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Walter Strohmaier

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte
- Bundesobmann der deutschen Sparkassen

Ulrich Voigt

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse KölnBonn

René Wulff (bis 23.06.2021)

- Bankangestellter (bis 31.08.2019)
- Arbeitnehmervertreter

Dieter Zimmermann (seit 01.01.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Kreis-sparkasse Ahrweiler
- Landesobmann der rheinland-pfälzischen Sparkassenverbände

Kredite an die Organmitglieder

Gegenüber Organmitgliedern bestanden wie im Vorjahr keine Darlehensforderungen.

Bezüge der Organmitglieder

Vergütung für den Vorstand

Angaben zu Gesamtbezügen (in T€)	2021 Gesamt	2020 Gesamt
Vorstand	2.471	1.347
davon für Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr aufgewandt oder zurückgestellt	894	-307*
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	3.088	3.121
Barwert der Versorgungsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene (in T€)	44.734	42.550
davon zurückgestellt	44.734	42.550

* Der negative Wert im Geschäftsjahr 2020 beruht auf personellen Veränderungen im Vorstand und der damit verbundenen Anpassung der Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen

Vergütung für den Aufsichtsrat

Die für das Geschäftsjahr 2021 an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlende Vergütung beträgt einschließlich ihrer Ausschusstätigkeit 315 T€ (369 T€ inkl. Umsatzsteuer). Seit 2021 erfolgt die Vergütung für die Aufsichtsrattätigkeit umsatzsteuerfrei.

Wesentliche Mandate der Vorstandsmitglieder

Sascha Klaus

→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Alexander Stuwe

→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Berlin Holding AG, Berlin

Maria Teresa Dreo-Tempsch (seit 01.05.2021)

→ Mitglied des Aufsichtsrats der Hamborner Reit AG

Mandate von Mitarbeitern in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (ausgenommen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Berlin Hyp) bestanden im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Deckungsrechnung	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €		
A. Hypothekendarlehen		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
Hypothekendarlehen	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	16.038,0	14.468,2
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0,0	0,0
Summe	16.038,0	14.468,2
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	1.660,0	655,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	255,0	73,0
Summe	1.915,0	728,0
Deckungswerte insgesamt	17.953,0	15.196,2
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	17.271,3	14.838,7
Überdeckung	681,7	357,5
B. Öffentliche Pfandbriefe		
Ordentliche Deckung		
1. Forderungen an Kreditinstitute		
a) Hypothekendarlehen	0,0	0,0
b) Kommunalkredite	0,0	0,0
2. Forderungen an Kunden		
a) Hypothekendarlehen	8,7	14,5
b) Kommunalkredite	200,4	251,8
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	9,0
Summe	209,1	275,3
Weitere Deckungswerte		
1. Andere Forderungen an Kreditinstitute	8,0	0,0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0
Deckungswerte insgesamt	217,1	275,3
Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe	210,0	260,0
Überdeckung	7,1	15,2

Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

§ 28 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

Beträge in Mio. €

a) Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen	17.271,3	14.838,7	18.038,0	16.097,7	19.423,3	17.045,5
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckungsmasse	17.953,0	15.196,2	19.103,6	16.713,9	19.883,2	17.475,3
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überdeckung	681,7	357,5	1.065,6	616,1	459,8	429,8
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	681,7	357,5	1.065,6	616,1	-	-

* Für die Berechnung der Stressszenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz verwendet.

zu a) Laufzeitstruktur (Restlaufzeit)

	Hypothekendarlehen		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis 6 Monate	565,5	564,5	2.435,9	1.263,1
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	1.549,7	1.995,8	799,9	533,8
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	1.370,3	565,0	747,8	581,1
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	718,0	1.549,7	926,5	687,7
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	1.673,0	2.088,3	2.110,0	1.773,7
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	2.191,0	1.673,0	1.774,7	2.067,4
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	2.420,0	2.191,0	2.002,1	1.156,0
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	5.429,0	3.485,0	6.707,1	6.574,6
Über 10 Jahre	1.354,8	726,4	448,9	558,8

b) Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Öffentliche Pfandbriefe	210,0	260,0	269,9	339,4	254,9	320,8
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Deckungsmasse	217,1	275,3	307,7	426,5	274,1	383,7
Davon: Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Überdeckung	7,1	15,2	37,8	87,1	19,2	62,9
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	7,1	15,2	37,8	87,1	-	-

* Für die Berechnung der Stressszenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz verwendet.

**zu b) Laufzeitstruktur
(Restlaufzeit)**

	Öffentliche Pfandbriefe		Deckungsmasse	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bis 6 Monate	10,0	25,0	8,4	2,3
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	0,0	25,0	0,3	1,1
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	9,0	10,0	0,3	0,4
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	0,0	0,0	0,3	0,3
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	10,0	9,0	0,8	0,7
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	35,0	10,0	3,5	0,8
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	0,0	35,0	2,3	3,6
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	96,0	96,0	51,1	106,9
Über 10 Jahre	50,0	50,0	150,1	159,1

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 11 PfandBG

**§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 PfandBG (bzgl. Hypothekendarfandbriefe)
Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe**

**§ 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Ausgleichsforderungen gem. § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 5 PfandBG
(Hypothekendarfand-
briefe)**

	Forderungen i.S. des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S. des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	1.671,0	679,0	0,0	0,0
Kanada	34,0	49,0	0,0	0,0
Summe	1.705,0	728,0	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Forderungen i.S. des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	210,0	0,0
Summe	210,0	0,0

**§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 PfandBG
(Hypothekendarfandbriefe)**

	Gesamtbetrag Weitere Deckungswerte für Hypothekendarfandbriefe	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	1.915,0	728,0

Beträge in Mio. €

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 PfandBG (bzgl. Öffentliche Pfandbriefe)
Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG (Öffentliche Pfandbriefe)	Ausgleichsforderungen gem. § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG (Öffentliche Pfand- briefe)	Forderungen i.S. des § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG		davon: gedeckte Schuldverschreibungen i.S. des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	8,0	0,0	0,0	0,0
Summe	8,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 PfandBG (Öffentliche Pfandbriefe)	Gesamtbetrag Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	8,0	26,5

§ 28 Abs. 1 Nrn. 7 bis 11 PfandBG
**Sonstige Angaben zum Deckungsstock
 und zum Pfandbriefumlauf**

§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG (Hypothekendarlehen)	Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs. 1 PfandBG überschreiten	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG (bzgl. Hypothekendarlehen)	Gesamtbetrag der Forderungen, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	
	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Gesamtbetrag der Forderungen,
die oberhalb der Prozentwerte nach
§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 9 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Deckungswerte
an der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Darlehen
an den zu deckenden Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
In Prozent	78,2	73,4	83,4	80,4

**§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG
(bzgl. Hypothekendarlehen)**

Nettobarwert nach § 6 Darlehen-
Barwertverordnung je Fremdwährung

	31.12.2021	31.12.2020
CHF	0,0	39,9
GBP	70,7	104,5

**§ 28 Abs. 1
Nr. 11 PfandBG**

Für die Hypothekendeckung:
volumengewichteter Durchschnitt der
seit der Kreditvergabe verstrichenen
Laufzeit

	31.12.2021	31.12.2020
In Jahren	3,8	3,8

**§ 28 Abs. 1 Nr. 8 PfandBG
(bzgl. Öffentliche Darlehen)**

Gesamtbetrag der Forderungen,
die oberhalb der Prozentwerte nach
§ 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG liegen

	31.12.2021	31.12.2020
Summe	0,0	0,0

**§ 28 Abs. 1
Nr. 9 PfandBG
(bzgl. Öffentliche Darlehen)**

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Deckungswerte
an der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil der
festverzinslichen Darlehen
an den zu deckenden Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
In Prozent	100,0	100,0	100,0	100,0

Beträge in Mio. €

**§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG
(Öffentliche Pfandbriefe)**

Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-
Barwertverordnung je Fremdwährung

	31.12.2021	31.12.2020
---	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

**§ 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG
Zur Deckung von Hypothekendarlehen
verwendete Forderungen nach Größenklassen***

Deckungshypothesen	31.12.2021	31.12.2020
Bis einschl. 300.000 €	27,9	33,5
Mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	90,1	98,9
Mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.349,4	2.427,1
Mehr als 10 Mio. €	13.570,7	11.908,8
Summe	16.038,0	14.468,2

**§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b und c PfandBG
Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete
Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen
Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart***

Deckungswerte – gesamt

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohn- wirtschaftlich	Gewerblich	Wohn- wirtschaftlich
Eigentumswohnungen		18,4		19,1
Ein- und Zweifamilienhäuser		152,6		88,3
Mehrfamilienhäuser		5.312,2		4.435,3
Bürogebäude	5.582,4		5.452,4	
Handelsgebäude	3.014,7		2.982,6	
Industriegebäude	63,4		134,8	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.625,9		1.252,6	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	176,0	0,0	96,6	0,0
Bauplätze	92,7	0,0	2,2	4,3
Summe	10.554,9	5.483,1	9.921,2	4.547,0

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 PfandBG.

Belgien

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	55,7		137,1	
Handelsgebäude	0,0		0,0	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	55,7	0,0	137,1	0,0

Bundesrepublik Deutschland

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		18,1		18,9
Ein- und Zweifamilienhäuser		9,5		10,6
Mehrfamilienhäuser		4.804,3		4.170,8
Bürogebäude	2.668,4		2.661,3	
Handelsgebäude	1.787,1		1.812,2	
Industriegebäude	57,8		105,9	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.222,4		925,2	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	176,0	0,0	96,6	0,0
Bauplätze	92,7	0,0	2,2	4,3
Summe	6.004,3	4.832,0	5.603,3	4.204,6

Frankreich

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	955,3		918,1	
Handelsgebäude	304,6		361,6	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	94,1		53,4	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.354,0	0,0	1.333,1	0,0

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 19 Abs. 1 PfandBG.

Beträge in Mio. €

Großbritannien

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	67,8		68,9	
Handelsgebäude	0,0		31,4	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	67,8	0,0	100,3	0,0

Niederlande

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,2		0,2
Ein- und Zweifamilienhäuser		143,0		77,7
Mehrfamilienhäuser		507,8		264,5
Bürogebäude	1.142,0		1.023,4	
Handelsgebäude	594,3		430,0	
Industriegebäude	5,6		28,9	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	242,3		207,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	1.984,1	651,1	1.689,3	342,4

Polen

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	517,5		467,8	
Handelsgebäude	256,9		260,6	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,1		67,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	841,5	0,0	795,4	0,0

Tschechische Republik

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,0		0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser		0,0		0,0
Mehrfamilienhäuser		0,0		0,0
Bürogebäude	175,7		175,7	
Handelsgebäude	71,7		87,0	
Industriegebäude	0,0		0,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0		0,0	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	247,4	0,0	262,7	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen auf zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf

	Werte in Prozent	
	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (bezogen auf die jeweiligen Beleihungswerte)	56,3	56,2

§ 28 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größenklassen*

Beträge in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Deckungswerte		
Bis einschl. 10 Mio. €	9,1	11,1
Mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	200,0	264,2
Mehr als 100 Mio. €	0,0	0,0
Summe	209,1	275,3

Beträge in Mio. €

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen
verwendete Forderungen nach Staaten und Art
der Schuldner bzw. gewährleistenden Stellen*

Deckungswerte – gesamt

	31.12.2021		31.12.2020	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	50,0	0,0	59,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	150,0	9,1	201,1	14,9
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,3
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	209,1		275,3	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

Bundesrepublik Deutschland

	31.12.2021		31.12.2020	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	150,0	9,1	201,1	14,9
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,3
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	159,1		216,3	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

Österreich

	31.12.2021		31.12.2020	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaaten	50,0	0,0	59,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	50,0		59,0	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	0,0		0,0	

* Ohne weitere Deckungswerte gem. § 20 Abs. 2 PfandBG.

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG**Rückständige Leistungen auf zur Deckung von
Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen**

	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zentralstaat	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG**§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a bis c PfandBG****Angaben zu Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs-
verfahren sowie Zinsrückständen auf Hypothekendarlehen**

Anzahl	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4a Anhängige Zwangsversteigerungen	1	0	1	0
Anhängige Zwangsverwaltungen	1	0	1	0
Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten	1	0	1	0
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Nr. 4b Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	0	0	0	0

Beträge in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4c Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Berlin, den 22. Februar 2022



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreio-Tempsch



Alexander Stuwe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Hyp AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Hyp AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Angemessenheit der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Berlin Hyp AG verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist unter den Forderungen an Kunden unter anderem Hypothekendarlehen in Höhe von EUR 25,6 Mrd aus, die gewerbliche Immobilienfinanzierungen betreffen und den Schwerpunkt der Kreditvergabe der Gesellschaft darstellen.

Die Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen ist ermessensbehaftet und erfordert Schätzungen über erwartete Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers sowie aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten. Die Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern geschätzt. Hierzu zählen insbesondere die künftige Entwicklung der Mieterlöse der finanzierten Objekte sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte. Diese Schätzungen sind mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, die durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie noch verstärkt werden können.

Fehlerhafte Annahmen über Höhe und Zeitpunkte der Zahlungen des Kreditnehmers und aus der Sicherheitenverwertung führen dazu, dass die Forderungen unzutreffend bewertet sind und somit den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergrund war es für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, dass Einzelwertberichtigungen in notwendigem und ausreichendem Umfang gebildet wurden und bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen sachgerechte Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers und über die Höhe der Sicherheitenverwertungserlöse getroffen wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

In einem ersten Schritt haben wir uns einen vertieften Einblick in die Entwicklung des Kreditportfolios und die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken verschafft. Zur Identifizierung besonderer Risikomerkmale haben wir IT-gestützte Analysen auf Basis des gesamten Kreditportfolios durchgeführt und dieses unter anderem nach den verschiedenen Produktarten und im Hinblick auf das Vorhandensein von Frühwarnindikatoren, welche auf ein erhöhtes Ausfallrisiko hindeuten, analysiert.

Im Rahmen der kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir Befragungen durchgeführt, Einsicht in die Verfahrens- und Prozessdokumentation genommen und das Design, die Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen beurteilt, die die Berlin Hyp AG zur Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe der Einzelwertberichtigungen auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen eingerichtet hat. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen sowie automatisierter Prozesskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Für eine repräsentative Stichprobe von gewerblichen Immobilienfinanzierungen haben wir überprüft, ob die Ratingnoten und die Sicherheitenwerte zutreffend im rechnungslegungsrelevanten System erfasst waren.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Angemessenheit der ermittelten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Schätzungen über erwartete Zahlungsströme aus der Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers sowie die voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte, insbesondere hinsichtlich der

angemessenen Berücksichtigung der künftigen Entwicklung der jeweiligen Immobilienmärkte, insbesondere der Mieten der finanzierten Objekte sowie der voraussichtlich erzielbaren Sicherheitenwerte, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das für die Ermittlung der gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden aus gewerblichen Immobilienfinanzierungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Bank hat sachgerechte Annahmen über die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer und über die Höhe der Sicherheitenverwertungserlöse getroffen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

→ führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchge-

führt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.zip“ (SHA256-Hashwert: 207347e646b1e333a23c76a54fa90d5fe22fc8e4159b4e804c-b09e0f3d5aafcf) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den

elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Hauptversammlung am

23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Berlin Hyp AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Rainer Thiede.

Berlin, den 23. Februar 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiede gez. Röwekamp
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt V des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und
- die in Abschnitt VI des Lageberichts integrierte nichtfinanzielle Erklärung.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung

An den Aufsichtsrat der Berlin Hyp AG, Berlin

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden „Erklärung“) der Berlin Hyp AG, Berlin (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „Berlin Hyp AG“), sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Lagebericht „Grundlagen der Bank – Geschäftsmodell“ für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EUTaxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren in Kapitel 4. „Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2021 nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten eigenen Auslegung der in der EUTaxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Kapitel 4. „Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2021 nach EUTaxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 4. „Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2021 nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter

aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Berlin Hyp AG zu erlangen
- Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Berlin Hyp AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-

Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch Interviews und Einsichtnahme in entsprechende Dokumente der Berlin Hyp AG

- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EUTaxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Berlin Hyp AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit

den § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Kapitel 4. „Berichtspflichten für das Berichtsjahr 2021 nach EU-Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Berlin Hyp AG, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung. Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Berlin Hyp AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nut-

zung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 22. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hell

gez. Brokof
Wirtschaftsprüfer

